## Vertragsbestimmungen



- Betreuung an Schultagen von Mo-Fr. Beginn nach Unterrichtsende. Es gibt eine 16.00 Uhr und 17.00 Uhr Gruppe mit unterschiedlichem Elternbeitrag. Eine Anmeldung ist ausschließlich mit Bezug des Mittagessens möglich. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen bzw. unterfertigen Sie in der Beilage optional, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.
- 2. Die tägliche Lernstunde wird von einem/einer LehrerIn gehalten. Die Lernstunde bietet Unterstützung bei der Bewältigung der Hausaufgaben. Es handelt sich dabei weder um Nachhilfe noch um Einzelbetreuung. Die Lernzeit wird die Dauer von max. 1 Unterrichtseinheit pro Tag nicht überschreiten.
- 3. An schulautonomen Tagen und zu Ferienzeiten ist die Nachmittagsbetreuung geschlossen. Ein finanzieller Ersatz für dies ist nicht möglich.
- 4. Der Betreuungsbetrag wird 10 x jährlich (September bis Juni) gemeinsam mit den Verpflegungskosten **zwischen 5. und**10. des Monats von den Kinderfreunden eingezogen. Im September erfolgt der Einzug aus organisatorischen Gründen erst in der zweiten Monatshälfte.
  - 4.a) Kostenübernahme durch Behörde:
    - In Ausnahmefällen kommt die Behörde für die Betreuung auf. In diesem Fall ist die Kostenübernahme zeitnah an die BH einzuleiten. Bis zur Bestätigung der Behörde müssen Sie für die Elternbeiträge aufkommen und die Bankeinzüge vornehmen lassen. Wir erstatten Ihnen nach Bewilligung die genehmigten Beiträge zurück.
- 5. Spesen, die aufgrund eines nicht gedeckten Kontos entstehen, müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen. Ab 2 nichtbezahlten Monatsbeiträgen gilt das Kind als abgemeldet. Bitte beachten Sie, dass auch ein einzelner längerfristiger zurückliegender Außenstand zur Abmeldung führen kann.
- 6. Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Eggersdorf haben, müssen vor Anmeldung eine <u>Bestätigung der Wohnsitzgemeinde</u> beibringen, dass die aktuelle Zuzahlung zum GTS-Platz übernommen wird. Der Betrag ist auf der entsprechenden Zusatzbestätigung angedruckt. Die Kosten werden dann von den Kinderfreunden mit der Hauptwohnsitzgemeinde abgerechnet.
- 7. Im Falle von Krankheit oder Abwesenheit können keine Beiträge bzw. Gutschriften rückerstattet werden.
- 8. **Die Anmeldung ist bindend für das gesamte Schuljahr.** Ein **vorzeitiger Austritt ist zum Semesterende** möglich. Die schriftliche Abmeldung hat bis zum **31. Jänner** an das Büro der Kinderfreunde Steiermark gemeinnützige Betreuungs-GmbH, Schlossergasse 4/2, 8010 Graz zu erfolgen, ansonsten sind die Kosten bis zum Schulschluss weiterhin zu entrichten. Angebrochene Monate werden voll verrechnet. Bei jeder unterjährigen Anpassung der Betreuungszeiten (Bekanntgabe bis zum 25. des Vormonats), wird eine Aufwandsentschädigung von € 13,- im Folgemonat verrechnet. Eine Anpassung ist generell nur möglich, wenn diese organisatorisch und im gesetzlichen Rahmen (Gruppengröße) umsetzbar ist
- 9. Dieser Vertrag gilt für das Schuljahr **2025/2026.** Für jedes weitere Schuljahr ist eine Neuanmeldung in der Betreuungseinrichtung erforderlich.
- 10. Bitte holen Sie Ihr Kind pünktlich aus der Nachmittagsbetreuung ab. Außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten besteht keine Verantwortung der NachmittagsbetreuerInnen. Gleiches gilt, wenn sich das Kind unerlaubt außerhalb des Areals der Ganztagesbetreuung aufhält. Bei unerlaubtem Verlassen der Betreuung sind die BetreuerInnen verpflichtet, die Eltern zu verständigen bzw. unverzüglich die Polizei einzuschalten.
- 11. Beendigung der Betreuungsvereinbarung durch die Kinderfreunde:

Die Kinderfreunde behalten sich das Recht vor, den Betreuungsvertrag in besonderen Fällen oder in besonders schwerwiegenden Fällen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden zu können. Diese sind:

- a. Zahlungsrückstand (aufgrund gescheiterten Einzugs)
- b. Die Betreuung und individuelle Förderung aufgrund besonderer Bedürfnisse des Kindes ist ohne zusätzliche Fördermöglichkeit (1:1 Betreuung) nicht gewährleistet.
- c. Eigen- oder Fremdgefährdung durch das zu betreuende Kind
- d. Fortgesetzte negative Beeinträchtigung des Betreuungsbetriebes durch das zu betreuende Kind und/oder dessen Angehörige
- e. wiederholtes verbotenes Verlassen des Areals der Ganztagesbetreuung
- f. fortlaufendes zu spätes Abholen nach Ende der Öffnungszeit
- 12. Der Ausschluss oder eine Suspendierung kann in Absprache mit der Schuldirektion fristlos erfolgen.

Ich habe die Vereinbarung gelesen und melde mein Kind für das Schuljahr verbindlich an.	
Datum	
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	Unterschrift Kinderfreunde